



## AUSSERHOFER & PARTNER

### THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

#### Arbeit & Löhne

Ausländische Saisonarbeitskräfte: Neue Sanktion bei ungeeigneter oder überverteuerter Unterbringung.....2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Arbeitsrechtsberatung dar.

Ausserhofer & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | [www.ausserhofer.info](http://www.ausserhofer.info)  
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



## ARBEIT & LÖHNE

### Ausländische Saisonarbeitskräfte: Neue Sanktionen bei ungeeigneter oder überteuerter Unterbringung

Sehr geehrter Kunde,

kürzlich wurde eine Änderung am Gesetzesdekret Nr. 286/1998 in Bezug auf Saisonarbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern vorgenommen.

Insbesondere wurde eine Strafe für Arbeitgeber eingeführt, die:

- § ungeeignete Unterkünfte anbieten oder eine überhöhte Miete verlangen,
- § oder die Miete automatisch vom Gehalt der Arbeitskraft abziehen.

Die Bestimmungen legen zudem fest, dass der Mietzins, falls vorgesehen, folgende Bedingungen erfüllen muss:

- § er darf nicht unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Qualität der Unterkunft und zum Gehalt der Saisonarbeitskraft sein und in keinem Fall ein Drittel dieses Gehalts überschreiten;
- § er darf nicht automatisch vom Gehalt der ausländischen Arbeitskraft abgezogen werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Ausserhofer & Partner GmbH

---

